

- Gegenstand : Ausrüstung der 18 m Flügelenden mit Winglets
- Betroffen : wahlweise, DG-800 B
- Dringlichkeit : -,-
- Vorgang : Die 18 m Flügelspitzen können mit abnehmbaren Winglets ausgerüstet werden.
- Massnahmen : 1. Installation der Winglets an den 18 m Flügelspitzen gemäß Arbeitsplänen FA 53 Blatt 1 - 3 und Zeichnungen 8 F50 und 53 bis 56.
2. Austausch der Seiten 0.1, 0.3, 0.4, 1.4, 4.1, 5.6 sowie Einfügen der Seite 4.5a des Flughandbuches, Ausgabe Januar 1998.
3. Nachprüfung anlässlich einer großen Änderung durchführen.
Dabei die folgenden Arbeiten durchführen:
a) Die Maßnahmen 1 und 2 nachprüfen
b) Erstellen eines Nachprüfberichtes mit folgendem Hinweis:
Nachprüfung nach Nachrüstung der 18 m Flügelspitzen mit Winglets gemäß: DG Technische Mitteilung Nr. 873/10.
- Material : Flughandbuchseiten 0.1, 0.3, 0.4, 1.4, 4.1, 4.5a, 5.6, Ausgabe Januar. 19987.
1 Nachrüstsatz Winglets siehe Materialliste auf Arbeitsplan 8 FA 53 Blatt 3
Arbeitspläne 8 FA 53 Blatt 1-3
Zeichnung 8 F50, 53 – 56
- Gewicht und Schwerpunktlage : Einfluß vernachlässigbar
- Hinweise : 1. Bei der DG-800B mit SOLO Motor sind die Handbuchseiten bereits in der Erstausgabe des Flughandbuches enthalten.
2. Durchführung der Maßnahmen nur beim Hersteller oder einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung. Die Maßnahmen sind nachprüfungspflichtig.
Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist von einem Prüfer Klasse 3 mit entsprechender Berechtigung in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.
- Bruchsal den 22.01.1998 LBA - anerkannt
- Bearbeiter: Dipl. Ing. Wilhelm Dirks
- Musterprüfer: Dipl. Ing. S. Lehner